

Hausordnung für das Collegium Oecumenicum München

1. Zimmernutzung

1. Jeder Bewohner bzw. jede Bewohnerin erhält bei Abschluss des Mietvertrages ein möbliertes Zimmer zugeteilt.
2. Die Möblierung und Einrichtung ist schonend zu behandeln. Die Möbel können beliebig umgestellt und durch private Einrichtungsgegenstände ergänzt werden. Die Entfernung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aus dem Zimmer bedarf der Absprache mit der Studienleitung, welche deren Aufbewahrung regelt.
3. Bilder und Einrichtungsgegenstände können an den Wänden angebracht werden. Die Wände sind dabei schonend zu behandeln.
4. Elektrische Heizgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Studienleitung verwendet werden. Der Gebrauch von elektrischen Kochern, Tauchsiedern und ähnlichem auf den Zimmern ist wegen der damit verbundenen Brandgefahr nicht gestattet.
5. Auf den Fluren und in den Treppenhäusern dürfen keine privaten Gegenstände abgestellt werden, da dadurch die vorgeschriebenen Fluchtwege versperrt werden.
6. Die Gestaltung der Flure und Aufenthaltsräume regeln die Stockwerksbewohner und -bewohnerinnen gemeinsam mit der Studienleitung.
7. Das Anbringen oder Aufstellen von Blumen und Gegenständen auf den Fensteraußenseiten der Zimmer ist nicht gestattet.
8. Die Kosten für die Behebung eventueller Schäden werden dem Verursacher bzw. der Verursacherin in Rechnung gestellt bzw. von der Kautionsabgezogen.
9. Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.

2. Schadens- und Versicherungsfälle

1. Entstandene Schäden in den Zimmern und Gemeinschaftseinrichtungen des *COLLEGIUM OECUMENICUM* sind umgehend dem Sekretariat zu melden, damit die notwendigen Reparaturen veranlasst werden können.
2. Die Schadensregelungen erfolgen im Allgemeinen nach dem Verursacherprinzip.
3. Schadensregulierungen und Reparaturen kann nur die Studienleitung veranlassen.

3. Ruhezeit

1. Als Ruhezeit im *COLLEGIUM OECUMENICUM* gilt 22.00 bis 6.00 Uhr.
2. In der Ruhezeit wird die Einhaltung von Zimmerlautstärke von Radios und Musikinstrumenten erwartet.

4. Reinigung der Räume

1. Für die Reinhaltung des eigenen Zimmers sind die jeweiligen Bewohner und Bewohnerinnen selbst verantwortlich. Dafür befinden sich auf den Stockwerken Putzmittel und -geräte.

2. Die Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Duschen, WCs und Stockwerksküchen, sind nach Benutzung aufgeräumt und in einwandfrei hygienischem Zustand zu verlassen.

5. Bettwäsche und Handtücher

1. Das *COLLEGIUM OECUMENICUM* stellt bei Bedarf Studierenden Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung.
2. Bettwäsche - auch die eigene - wird in regelmäßigen Abständen vom Hauspersonal gewaschen. Die Wäscheabgabe erfolgt auf dem Gang vor dem Saal. Die Abgabetermine werden bekannt gegeben. Die eigene Bettwäsche ist hinreichend als Eigentum der jeweiligen Kollegiatin bzw. des jeweiligen Kollegiaten zu kennzeichnen.
3. Handtücher sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu waschen und beim Auszug gewaschen wieder zurückzugeben.

6. Waschen

1. Im Haus 2, 2. Stock und im Keller von Haus 1 stehen Waschmaschinen zum Gebrauch für die Bewohner und Bewohnerinnen bereit.
2. Die Benutzer und Benutzerinnen tragen für die korrekte Handhabung Verantwortung.
3. Wäsche darf nur im Waschmaschinenraum, in den Bädern und auf den Wäschespinnen im Gelände getrocknet werden.
4. Bügeleisen und -brett stehen auf den Stockwerken zur Verfügung.

7. Rauchen

Rauchen ist in den Räumen des *COLLEGIUM OECUMENICUM* nicht erlaubt.

8. Brandschutz

Die öffentlich aushängenden Brandschutzbestimmungen sind Teil dieser Hausordnung.

9. Fahrzeuge und Fahrräder

1. Autos und Motorräder dürfen von den Bewohnern und Bewohnerinnen des *COLLEGIUM OECUMENICUM* auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen (Einfahrt Maiglöckchenstraße) abgestellt werden. Die Parkplätze am Haupthaus (Einfahrt Zehetmeierstraße) und die ersten beiden Stellplätze hinter der Küche stehen den Bewohnern und Bewohnerinnen des *COLLEGIUM OECUMENICUM* nicht zur Verfügung, sondern sind für Gäste und Personal reserviert.
2. Für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge übernimmt der Träger keinerlei Haftung.
3. Für die Unterstellung der Fahrräder können an der Seite des Haupthauses und an der Seite von Haus 2 die jeweiligen Fahrradunterstände benutzt werden. Jedem Zimmer ist ein Stellplatz zugewiesen. An anderen Stellen des Geländes dürfen die Fahrräder nicht abgestellt werden.

10. Abfälle

1. Für das Entleeren von Abfalleimern gibt es auf dem Gelände des Spengelhofes diverse Müllcontainer (Papier und Pappe, Kompost, Restabfall). Vor den Containern dürfen keine Gegenstände deponiert werden.
2. Für Wertstoffe (Metall, Glas, Plastik) stehen neben dem Ausgang zur Zehetmeierstraße und an der Ecke Maiglöckchenstraße – Sondermeierstraße entsprechende Container.
3. Größere Abfallmengen sind in den Wertstoffhof in der Domagkstraße zu bringen.

11. Gäste

1. Gäste können im eigenen Zimmer oder im Gästezimmer beherbergt werden. Sie sind vorher bei der Studienleitung anzumelden. Solange die Gäste im Haus sind, sollte sich auch der Gastgeber bzw. die Gastgeberin im Haus aufhalten.
2. Die Gäste dürfen im eigenen Zimmer oder dem eines Mitbewohners bzw. einer Mitbewohnerin auf eine mit dem Studienleiter bzw. der Studienleiterin abzusprechende Dauer untergebracht werden. Sie sind den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern im Stockwerk vorzustellen. Die Übernachtung ist frei. Für Bettwäsche, die beim Küchenpersonal ausgeliehen werden kann, ist von dem Gastgeber bzw. der Gastgeberin der dafür festgelegte Satz als Reinigungsgebühr im Sekretariat zu entrichten.
3. Bei Unterbringung im Gästezimmer ist der dafür festgelegte Satz im Sekretariat zu entrichten; Frühstück ist darin enthalten, warme Mahlzeiten werden extra berechnet. Bettwäscheleihegebühr fällt nicht an.
4. Eine Untervermietung des eigenen Zimmers ist nicht gestattet.
5. Soweit Gäste an den Mahlzeiten teilnehmen wollen, müssen sie in die Essenslisten eingetragen sein. Der Gastgeber bzw. die Gastgeberin begleicht die anfallenden Kosten im Sekretariat.

Die Ordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.